

9.21.2 MUSTER-KOOPERATIONSVERTRAG ZWISCHEN SCHULE UND KÜNSTLER/KULTUREINRICHTUNG

§ 1 Die Partner/Projektträger

Die Schule _____ vertreten durch _____

und die Kultureinrichtung, vertreten durch _____

schließen für das Projekt _____ folgenden Kooperationsvertrag.

§ 2 Grundlagen der Kooperation

Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Realisierung des Projektes eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten und tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung.

Das Projekt-Konzept ist den Kooperationspartnern bekannt und die darin vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Konzept mit Zielvereinbarung liegt dem Kooperationsvertrag bei und ist Teil dieser Vereinbarung. Die Methoden und Zielformulierung der Durchführung des Kooperationsprojektes sind im Konzept verankert und werden von beiden Partnern inhaltlich getragen.

Der Kooperationsvertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt für die unter § 3 festgesetzte Projektdauer. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits gekündigt werden. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

Die Lehrkraft _____ fungiert als Verbindungslehrer, ist Ansprechpartner für organisatorische Fragen und steht in regelmäßigem Kontakt mit der Projektleitung.

§ 3 Zeitrahmen der Kooperation

Das Projekt findet im Zeitraum von _____ bis _____ statt.

Die Projektzeiten sind wie folgt gegliedert: _____

Das Projekt findet auf freiwilliger Basis statt.

Zusätzliche Wochenendworkshops werden mit den Projektteilnehmer(inne)n, dem Verbindungslehrer und der Schulleitung besprochen.

§ 4 Ziele/Qualitäten der Kooperation

- (1) Das Projekt nimmt punktuell Bezug auf den Lehrplan (siehe Projektbeschreibung)
- (2) Die Schülerinnen und Schüler bestimmen maßgeblich den Projektverlauf.
- (3) Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der Kulturwerkstatt (z. B. Einbeziehung von Zeitzeugen/Orten/Situationen/Gegenständen) soll eine Öffnung der Schule hin zum Lebensweltbezug gefördert werden.
- (4) Durch Veranstaltungen, Presse und Website werden die Projektinhalte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 6 Ressourcen

Die Schule stellt der Kulturwerkstatt folgende Räume zur Nutzung im Rahmen des Projektes kostenfrei zur Verfügung und gewährleistet den Zugang für die genannten Zeiträume:

Die Kosten für folgende Verbrauchsmaterialien übernimmt die Schule:

Folgende Geräte stellt die Schule zur sachgemäßen Nutzung zur Projektdurchführung zur Verfügung:

§ 7 Haftungs- und Versicherungsfragen

Die Aufsichtspflicht über die betreuten Schüler(innen) obliegt der Kulturwerkstatt bzw. der Projektleitung. Das Projekt findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

§ 8 Finanzierung

Die Projektfinanzierung erfolgt durch folgende Partner:

(z. B. Schule, Förderverein der Schule, Sparkassenstiftung, Kultur- und Schulservice, Sponsoren etc.)

_____, den _____
 Ort/Datum

 Unterschrift: Schule/Schulleitung

 Unterschrift: Kultureinrichtung/Künstler

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) übernimmt keine Haftung dafür, dass die in diesem Buch enthaltenen Musterverträge für die konkreten Verwendungsfälle der Nutzer/innen geeignet, vollständig und interessengerecht sind. Im Übrigen übernimmt der BBK keine Haftung für die Aktualität der Vertragsinhalte.

Der BBK weist ausdrücklich darauf hin, dass Musterverträge und Formulare stets nur Anhaltspunkte für eine optimale Gestaltung im konkreten Verwendungsfall bieten, grundsätzlich aber nicht unbedacht übernommen werden können. Sie dienen der Orientierung und Anregung. Ihre Verwendung ersetzt keinesfalls fachkundige Rechtsberatung. Hierfür ist im Einzelfall ein Rechtsanwalt zu beauftragen.